

27. IV. 1919

Die Volkswehr verhaftet einen ungarischen Kommunisten.

Dieser Tage wurde durch zwei Volkswehrmänner ein gefährlicher Agitator der ungarischen Kommunisten dingfest gemacht. Zugführer Somer und Unterführer Czermak, beide vom Volkswehrbataillon 19 (Käger 21), Stiftskaserne, hatten in einer Weinkasse die Bekanntschaft eines ungarischen Kommunisten gemacht, der sich als Reserveoberleutnant vorgestellt hatte. Er versuchte die beiden Unteroffiziere zum Eintritt in die ungarische Rote Armee gegen einen Taglohn von 50 Kronen einzuladen. Der Aufforderung, sich zu legitimieren, kam er bereitwilligst nach, indem er bedenklich erscheinende Dokumente vorwies. Als er nun 1000 Kronen als Prämie für ein Maschinengewehr oder wenigstens für den Plan der Stiftskaserne anbot, erklärten ihn die Genannten für verhaftet und überstellten ihn dem Polizeikommissariat Künsthof.

Die Volkswehr gegen die Plünderungen.

Gestern wurde folgendes Plakat affigiert:
„Arbeiter! Arbeitslose, Heimkehrer, Invaliden! Wir Wiener Volkswehrmänner haben in den letzten Tagen durch unser Verhalten den Beweis erbracht, daß die Revolution in unseren Händen in guter Gut ist.“

Darum wenden wir uns an euch, ihr Brüder im Proletariatsgewand, und beschwören euch, die Sache der Revolution nicht durch gewissenlose Scheinradikale und reaktionäre Elemente gefährden zu lassen. Jede Revolution treibt ihre

Schmaroker ans Licht. Erkennen wir sie, lassen wir uns nicht von ihnen schädigen! Es gilt, einmütig zusammenzuhalten. Dazu rufen euch die sozialdemokratischen und kommunistischen Volkswehrmänner Wiens auf.

Beherriget unseren Mahnruf! Proletarier Wiens! Duldet nicht die Provokation der Unbesonnenen! Unterstützt uns Volkswehrmänner in der Abwehr gegen die Späner der Revolution! Den Wühlern und Provokateuren ist die ernste Mahnung gegeben: Die Geduld der Volkswehrmänner ist durch den aufreibenden Dienst der letzten Wochen erschöpft. Hütet euch, den Bogen zu überspannen!“

Der Wirkungskreis der Volkswehr bei Aufbringungen.

Ein Beschluß der Landeskonzferenz der Soldatenräte Niederösterreichs vom 17. d. besagt: Volkswehr darf nur in dringenden Fällen, wenn jede andere Macht versagt, zur Aufbringung von Vieh und Lebensmitteln herangezogen werden, und zwar nur im direkten Auftrag der Bezirkswirtschaftskommission. Normal muß bei Beaufsichtigung des Lebensmittelverkehrs mit der Gendarmerie und der Polizei das Auslangen gefunden werden. Dies berührt die Kontrolle der Soldatenräte beim Lebensmittelverkehr nicht. Der Rückverkehr ist prinzipiell freizugehen, jedoch auf die von der Landeskommunikationskommission festgesetzte Höchstmenge zu beschränken. Die Volkswehr ist auf keinen Fall heranzuziehen, Rückverkehrsstellen durchzuführen, und es sind die Bahnhöfe sofort einzuziehen, soweit es sich nicht um Güterwagen handelt.